

	steuerpflichtig
II. Aufwendungen, die steuerrechtlich nicht als Gewinnungskosten gelten, die jedoch der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Waren-, dem Unkosten- oder irgend einem Betriebskonto belastet worden sind:	Fr.
a) Bildung von Gesellschaftskapital (event. aus un versteuerten Reserven). Speisung offener oder versteckter Reserven, Einlagen in die Arbeitsbeschaffungsreserven, Einzahlungen an irgendwelche Fonds (Reklamefonds usw.)	
.....	
b) Verzinsung eigener Gelder , z. B. Grund- oder Stammkapital, Genossenschaftskapital, Eigentümerhypotheken	
.....	
c) Zuwendungen an die Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen , Ausrichtung oder Gutschrift von Dividenden, Umsatzprämien; Aushändigung von ganz oder teilweise liberierten Aktien, Stammanteilen oder Obligationen, ohne dass dafür eine entsprechende Einzahlung geleistet wurde; Vergütungen an Genussscheinhaber	
.....	
d) Anteile am Reinertrag der Gesellschaft , welche den Mitgliedern von Organen oder den Geschäftsführern zugewiesen wurden, wie Tantiemen oder sonstige Gewinnausschüttungen	
.....	
e) Geldwerte Leistungen , wie übersetzte Gehälter, Gratifikationen, Privatversicherungen, Mietzinsen, Spesenvergütungen für die Benützung der Firmenbezeichnung, Erfindungen, Fabrikationen, Verfahren und dergleichen	
.....	
f) Schuldentilgungen	
.....	
g) Couponsteuer , die das Unternehmen für die Inhaber oder Gesellschafter bezahlt hat	
h) Unzulässige Abschreibungen und Rückstellungen auf Forderungen aller Art , z. B. Waren-Debitoren; auf Wertschriften und Beteiligungen (Abschreibungen auf Anlagen sind jedoch auf Seite 4 anzugeben).	
.....	
i) Beiträge, Vergabungen, Zuwendungen an Dritte (soweit keine Gegenleistung erbracht worden ist)	
.....	
k) Rückstellungen auf Waren und Vorräte Gemäss Berechnung auf Seite 1	
Steuerpflichtige Differenz	
Subtotal (Nur ausfüllen, wenn unten ein Abzug eingesetzt wird)	
Abzugsberechtigte Differenz	
Uebertrag auf Seite 3	